

RS UVS Steiermark 1995/04/19 30.13-22/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.04.1995

Rechtssatz

Die Tatzeit, betreffend die Unterlassung der monatlichen Überprüfung des Fahrtenbuches durch den Arbeitgeber nach § 17 Abs 2 dritter Satz AZG, ist mit dem Datum der (beanstandenden) Kontrolle noch nicht im Sinne des § 44 a Z 1 VStG ausreichend umschrieben. Es muß zu entnehmen sein, für welchen Zeitraum der Arbeitgeber seinen Kontrollverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Schlagworte

Arbeits- und Sozialrecht Tatbestandsmerkmal Fahrtenbuch Kontrolle

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at